

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.06.2023

SR/BerVoSr/494/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.03.2023

### Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

### Sachverhalt:

**Top 9 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023**  
Sportlererhebung; hier: Anpassung der Konzeption

### Beschluss:

Der ASJS nimmt die der Vorlage beigefügte Konzeption inklusive der in der Sitzung besprochenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Ehrung verdienter Sportler\*innen künftig ab 2024 im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt analog der in 2023 vorgenommenen Auszeichnung durchzuführen.

Die geänderte Konzeption wurde der Niederschrift beigefügt.

**Top 10 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023**  
Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"

### Beschluss:

Der ASJS beschließt einen rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss für den Um- bzw. Ausbau einer Kindertagesstätte durch die Montessori Nord gGmbH in der Stettiner Straße 19 in Ratzeburg.

**Es wird auf die bewilligten Fördermittel des Kreises verzichtet (157.000,00 €) und ein neuer Förderantrag des Trägers gestellt (max. 450.000,00 €). Die Montessori Nord gGmbH steuert 150.000,00 an Eigenmitteln hinzu.**

**Die Stadt sichert dem Träger 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Fördermittel des Kreises zu.**

**Fließen die Fördermittel nicht, dann werden die 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung in ein unverzinsliches Langfristdarlehen umgewandelt und der Träger zahlt den Betrag innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurück, bis die 450.000,00 € abgezahlt sind.**

In der Stadtvertreterversammlung vom 20.03.2023 wurde einstimmig gemäß Beschlussempfehlung beschlossen.

Der Träger hat auf die ehemals bewilligten Fördermittel in Höhe von 157.000,00 € verzichtet. Ein neuer Förderantrag wurde beim Kreis gestellt. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut letzter Kostenschätzung durch den beauftragten Architekten auf ca. 684.000,00 €. Seitens des Kreises gibt es zwei Fördermodelle:

1. 20.000,00 € Förderung pro Kita-Platz oder
2. 75-prozentige Förderung der Baukosten

Es findet immer die günstigere Variante Anwendung. Dies ergibt in Summe eine Maximalförderung von 513.000,00 € durch den Kreis.

### **Top 11 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023** **Stadtjugendpflege, hier: Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen**

#### **Beschluss:**

**Der ASJS empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie der Stadt Ratzeburg zur Förderung von Kinder -und Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf inklusive der in der Sitzung besprochenen Änderungen.**

Die Stadtvertretung (STV) ist in Ihrer Sitzung am 20.03.2023 einstimmig der Beschlussempfehlung des ASJS gefolgt.

Der Richtlinien-Entwurf, der in der Sitzung der STV zur Verfügung stand, war leider nicht aktuell. Er wurde in 3 Punkten durch die Verwaltung nach Beschlussfassung des ASJS am 02.03.2023 überarbeitet. Die Anlage, die der STV zur Verfügung stand, entsprach demnach dem alten Entwurf. Aufgrund dessen, dass es sich jedoch um eine (Verwaltungs-)Richtlinie handelt und diese nicht den verbindlichen Charakter einer Satzung entfaltet, konnte die Beschlussfassung geheilt werden und die im ASJS beschlossenen Änderungen redaktionell in die endgültige Richtlinie einfließen. Dies ergibt sich auch aus der Auslegung der Kommentierung zu § 4 der Gemeindeordnung (Dehn, 115).

Die Richtlinie wurde durch die Stadt veröffentlicht.

### **Top 12 – 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 02.03.2023** **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig in der Sitzung des ASJS vom 02.03.2023 zurückgestellt und wird voraussichtlich in der Sitzung des ASJS am 14.09.2023 beraten.

**Mitgezeichnet haben:**